



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kleve

Auf dem städtischen Friedhof in **Kleve Merowingerstraße** ist nach § 12 / § 16 der Friedhofsatzung der Stadt Kleve vom 23.12.2003 in der zurzeit geltenden Fassung die Ruhefrist für folgende Reihengräber im Gräberfeld abgelaufen:

Friedhof Kleve:

Reihengräber der Jahrgänge **1986 bis 1988 im Feld 14R (2)**

Die Gräber werden ab dem **03.11.2013** umgestaltet und sollen wiederbelegt werden.

Gemäß § 16 Abs.5 der Friedhofsatzung können die Angehörigen der hier beigesetzten Verstorbenen vor der Räumung aufstehende Einrichtungen und Gewächse abräumen.

Nicht entfernte Materialien gehen in das Eigentum der Stadt über.

Sollte jemand Einwendungen gegen die beabsichtigten Einebnungen haben, so können diese innerhalb eines Monats, gerechnet ab dem Tage der Veröffentlichung, bei den Umweltbetrieben der Stadt Kleve (AöR), 47533 Kleve, Brabanterstraße 62, Zimmer 6, während der Dienstzeiten vorgetragen werden.

Kleve, den 30. Juli 2013

Der Bürgermeister
Brauer